

Pressemitteilung der Gemeinde Halstenbek, 14.03.2018

Fachbereich Bürgerservice

Neue Regelungen zum Abbrennen von offenen Feuern

Die Gemeinde Halstenbek weist darauf hin, dass das Abbrennen von offenen Feuern nach der Verordnung über das Abbrennen von offenen Feuern vom 25.01.2018 anzeigepflichtig ist. Einen Vordruck zur Anzeige eines Osterfeuers sowie die geltende Verordnung, in der auch die zu beachtenden Sicherheitsvorkehrungen geregelt sind, sind auf der Gemeindehomepage unter „Bekanntmachungen“ hinterlegt. Die Unterlagen sind außerdem im Fachdienst Ordnung der Gemeinde Halstenbek erhältlich.

Die Gemeinde bittet darum, dass bei geplanten Feuern die Anzeigepflicht sowie die Bestimmungen der Verordnung berücksichtigt werden.

Wörter: 86; Zeichen inkl. Leerzeichen: 658

Kontakt bei Rückfragen:

Gemeinde Halstenbek, Fachbereich Bürgerservice, Elisa Splieth, Tel. +49 4101 / 491 121

E-Mail: elisa.splieth@halstenbek.de
